



WOJCIECH RAFAŁ WIEWIÓROWSKI
STELLVERTRETENDER EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Herrn Philippe RENAUDIÈRE
Datenschutzbeauftragter
Europäische Kommission
BERL 11/89
1049 Brüssel, Belgien

Brüssel, den 16. Juli 2015
WW/SLx/XK/sn/D(2015)1213
C 2015-0440 und 2015-0441
Bitte richten Sie alle Schreiben an
edps@edps.europa.eu

Betr.: Meldungen zu „Entwicklungsprogramm für leitende Mitarbeiter der GD COMP. Einsatz des 108°-Tools für Rückmeldungen zu Führungskompetenzen“ (Fall 2015-0440) und zu „360°-Rückmeldung für Führungskräfte der GD EAC“ (Fall 2015-0441).

Sehr geehrter Herr Renaudière,

ich beziehe mich auf zwei Meldungen, die Sie bezüglich zweier neuer Verarbeitungsvorgänge übermittelt haben: „Entwicklungsprogramm für leitende Mitarbeiter der GD COMP. Einsatz des 108°-Tools für Rückmeldungen zu Führungskompetenzen“ und „360°-Rückmeldung für Führungskräfte der GD EAC“.

Wie Sie in den Begleitschreiben zu den Meldungen festgestellt haben, ähneln diese neuen Verarbeitungsvorgänge vier bereits geprüften Meldungen zur Vorabkontrolle gemäß Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 45/2011 („Verordnung“).¹ Sie haben auch darauf hingewiesen, dass die Empfehlungen des EDSB in diesen vier früheren Fällen vollständig in diesen neuen Verarbeitungsvorgängen umgesetzt worden sind und daher eine Vorabkontrollprüfung durch den EDSB nicht erforderlich ist.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf einen ähnlichen Fall aus jüngerer Zeit², in dem der EDSB Empfehlungen für die GD MARE ausgesprochen hat; wir fordern Sie auf, diese zu berücksichtigen und gegebenenfalls umzusetzen. Darüber hinaus wird der EDSB beide

¹ 2014-0446, 2013-1290, 2012-0590, 2009-0215.

² „Programm für die mittlere Führungsebene – 360°-Rückmeldung für die Führungsebene“, Fall 2014-0906. Stellungnahme des EDSB vom 12. Dezember 2014.

Meldungen aus Gründen der Fairness und Transparenz und im Einklang mit Artikel 27 Absatz 5 der Verordnung in seinem eigenen Register aufbewahren.

Vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Rechenschaftspflicht ist der EDSB der Ansicht, dass die Kommission in Übereinstimmung mit der Verordnung bei der Durchführung der neuen Verarbeitungsvorgänge angemessene Datenschutzgarantien angewendet hat. Wir haben daher beschlossen, den Fall abzuschließen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(unterzeichnet)

Wojciech RAFAŁ WIEWIÓROWSKI